

Aufsätze

Kein Platz für Abraham und Mose in Gottes Haus. Die systematische ‚Entjudung‘ der Thüringer Kirchenräume in der NS-Zeit*

Michael Weise

1. Einleitung

Judenfeindliche Darstellungen in und an Kirchen sind heute, sofern sie als solche erkannt und problematisiert werden, ein Stein des Anstoßes. Sie verweisen auf eine lange, antijudaistische Traditionslinie, die der evangelischen wie auch der römisch-katholischen Kirche innewohnt. Über den Umgang mit diesem hochproblematischen visuellen Erbe wird seit Längerem kontrovers diskutiert, was sich in exemplarischer Weise an der Debatte um die immer wieder geforderte Entfernung der sogenannten Judensau an der Wittenberger Stadtkirche oder an dem kürzlich entbrannten Streit um eine ähnliche Schmähplastik an der St. Stephani-Kirche in Calbe (Sachsen-Anhalt) nachvollziehen lässt¹.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über einen historisch-theologisch angemessenen Umgang mit diesem Erbe hat in den letzten Jahren erkennbar an Fahrt gewonnen – so richtete etwa die Evangelische Akademie zu Berlin im Mai 2019 in Wittenberg eine Konferenz aus, die sich speziell dem „Umgang mit eingefurchten antisemitischen Bildern“ widmete, zwei Jahre später veranstaltete die Evangelische Akademie Thüringen die Tagung „Braunes Erbe“, bei der die „NS-Symbolik in unseren Kirchen“ zum Gegenstand der Debatte gemacht

* Der vorliegende Beitrag beruht auf dem ersten Teil des Vortrags „Die systematische ‚Entjudung‘ der Thüringer Kirchenräume am Beispiel der Eisenaicher Georgenkirche“, den ich am 19. Juni 2021 gemeinsam mit Dr. Jochen Birkenmeier im Rahmen der Tagung „Braunes Erbe. NS-Symbolik in unseren Kirchen“ der Evangelischen Akademie Thüringen in Neudietendorf gehalten habe. Er wurde für die Publikation überarbeitet und erweitert.

1 Vgl. dazu: Die „Wittenberger Sau“. Entstehung, Bedeutung und Wirkungsgeschichte des mittelalterlichen Reliefs der sogenannten „Judensau“ an der Stadtkirche Wittenberg (Kleine Hefte zur Denkmalpflege 15). Halle / Saale 2020; *Kosch*, Stephan: Der Streit um NP 2. In: *Zeitzeichen* 21 (2020), H. 12, 18f.

wurde². Nach wie vor existieren in und an den Kirchen beider Konfessionen eine ungezählte Menge an antijüdischen Darstellungen unterschiedlichster Art. Manche werden heute als solche nicht mehr erkannt, andere bleiben trotz des Wissens um ihren pejorativen Gehalt weiterhin unkommentiert, doch lassen sich all diese Bilder (im weitesten Sinn) mit der entsprechenden Expertise immerhin identifizieren und kommentieren.

Ungleich schwieriger stellt sich dieses Unterfangen jedoch in jenen Fällen dar, in denen nicht antijüdische Bilder in den Kirchenraum eingebracht wurden, sondern in denen umgekehrt Darstellungen und Plastiken entfernt wurden, die als typisch ‚jüdisch‘ angesehen wurden. Diese ‚Entjudung‘ des Kirchenraums, die in der NS-Zeit von Pfarrern, Wissenschaftlern und Gemeindemitgliedern betrieben wurde, ist bislang kaum erforscht, lediglich für einige wenige Einzelfälle liegen bereits detaillierte Erkenntnisse vor³. Ursächlich hierfür ist zuvorderst die

2 Die Vorträge der Berliner Konferenz sind in einer eigenen epd-Dokumentation veröffentlicht worden, vgl. epd-Dokumentation 4/2020: In Stein gemeißelt – zum Umgang mit eingefurchten antisemitischen Bildern. Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Lutherstadt Wittenberg, 26. bis 28. Mai 2019. Die Referate der „Braunes-Erbe“-Tagung sind auf dem YouTube-Kanal der Evangelischen Akademie Thüringen zu sehen (https://www.youtube.com/playlist?list=PLqZBFevxI8LuC6rO_MXo-Z4mEMKf-x2iH). Bereits 2008 wurde in Berlin und München die wegweisende Ausstellung „Christenkreuz und Hakenkreuz. Kirchenbau und sakrale Kunst im Nationalsozialismus“ gezeigt, die ein breites Publikum auf die Nazifizierung des Kirchenraums in der NS-Zeit aufmerksam machte. Vgl. hierzu die begleitende Publikation: *Endlich*, Stefanie / *Geyler-von-Bernus*, Monica / *Rossié*, Beate (Hg.): *Christenkreuz und Hakenkreuz. Kirchenbau und sakrale Kunst im Nationalsozialismus*. Katalogbuch zur Ausstellung. Berlin 2008. Für die pfälzische Landeskirche vgl. zu diesem Thema: *Storm*, Monika: *Kunst und Kirchenbau*. In: Picker, Christoph u. a. (Hg.): *Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus*. Bd. 1: Sachbeiträge. Speyer 2016, 432–446. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland laufen derzeit Planungen zur Erarbeitung einer wissenschaftlich fundierten Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit „Nazi-Glocken“.

3 Vgl. hierzu exemplarisch für die Stadtkirche St. Marien in Bad Berka: *Spengler*, Ulrich Matthias: Rudolf Heubel (10. August 1900 – 29. Dezember 1994) – „Der gesteinigte Hund“. Zwischenbericht über das bewegte Leben eines Thüringer Pfarrers. In: epd-Dokumentation 14-15/2021. 100 Jahre evangelische Landeskirche in Thüringen (Themenheft), 53–66, insb. 57f.; *Hille*, Katharina:

methodische Herausforderung, etwas zu untersuchen, was nicht mehr vorhanden ist und für dessen einstiges Vorhandensein oftmals nur noch verstreute Spuren existieren (wenn überhaupt). Hinzu kommt die fehlende wissenschaftliche Fokussierung auf dieses Themenfeld. Das ist jedoch insofern nur wenig verwunderlich als auch die fachliche Auseinandersetzung mit verwandten Vorgängen wie der allgemeinen „Beseitigung jüdischer Einflüsse“ in Theologie und Kirche erst spät in Gang kam⁴.

Dieser Beitrag unternimmt eine erste Annäherung an die systematische ‚Entjudung‘ des Kirchenraums in der NS-Zeit am Beispiel der Thüringer evangelischen Kirche. Dabei wird zunächst dargelegt, wie sich der Thüringer Landeskirchenrat sowie das ihm unterstellte Kirchenbaupflegeamt in der ersten Phase nach der nationalsozialistischen Machtübernahme zum Umgang mit alttestamentlichen Bildern und Symbolen positionierten und wie parallel dazu erste Umgestaltungsmaßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen wurden. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der in Weimar konzentrierten Presseorgane der „Nationalkirchlichen Einigung Deutsche Christen“ untersucht, die die ‚Säuberung‘ der Kirchenräume ab 1938 immer wieder vehement einforderten. In einem zweiten Schritt wird dann das Jahr 1939 in den Blick genommen, da sich hier der Versuch einer systematischen Erfassung alles ‚jüdischen‘ Kunstgutes in den Thüringer Kirchen identifizieren lässt. Dabei werden auch die diesbezüglichen Aktivitäten des in Eisenach ansässigen Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben analysiert, bevor abschließend eine erste, vorläufige Zusammenfassung gewagt wird.

Vier Konsonanten. In: Glaube und Heimat. Nr. 18 vom 5.5.2019, 6. Zur Begriffsgeschichte von ‚Entjudung‘ bzw. ‚entjuden‘ vgl. *Schmidt, Daniela / Schuster, Dirk*: „Entjudung“ – Wort, Phänomen, Programm. Zur Verwendungsgeschichte eines Begriffes. In: PaRDeS. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien 22 (2016), 167–191.

4 Beispielhaft nachvollziehen lässt sich das an der Forschungsgeschichte zum Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben, vgl. dazu jetzt: *Spebr, Christopher / Oelke, Harry* (Hg.): Das Eisenacher ‚Entjudungsinstitut‘. Kirche und Antisemitismus in der NS-Zeit (AKIZ B 82). Göttingen 2021.

2. Die Jahre 1933–1938/39: Zwischen Erhalt und Entfernung

Die zentrale Institution für alle Fragen der kirchlichen Bautätigkeit war in der Thüringer evangelischen Kirche seit 1927 das Kirchenbaupflegeamt, kurz Baustube genannt. Diese Behörde wurde in Eisenach angesiedelt, wo sich nicht nur die wichtigsten kirchlichen Werkstätten befanden, sondern auch das Thüringer Museum mit seiner Abteilung für kirchliche Kunst samt Restaurierungswerkstatt seinen Sitz hatte⁵. Die Leitung des neugeschaffenen Amtes übernahmen der Dresdner Architekt und Hochschullehrer Emil Högg, der vom Landeskirchenrat zum Kirchenbauwart ernannt wurde, und der Diplom-Ingenieur Kurt Rade, der zuvor bei der Wartburgstiftung angestellt gewesen war und nun als Kirchenbaurat für die Thüringer Kirche arbeitete.



Abb. 1: Kirchenbaurat Kurt Rade, Aufnahme vom 17. Dezember 1937
(Landeskirchenarchiv Eisenach, Personalakten, L 3040, Rade, Kurt, 1926–1978)

Högg und Rade pflegten eine gute Beziehung zueinander und teilten einen „konservativen Grundzug“, der in erster Linie auf Erhaltung und

5 Vgl. Böhm, Susanne: *Deutsche Christen in der Thüringer evangelischen Kirche (1927–1945)*. Leipzig 2008, 171f.

Bewahrung ausgerichtet war⁶. Hinsichtlich des Umgangs mit alttestamentlichen Symbolen und Bildern vertraten sie jedoch signifikant unterschiedliche Positionen, was nach der nationalsozialistischen Machtübernahme deutlich zutage trat. Während Emil Högg ab 1933 biblisch-alttestamentliche Bildwerke im Kirchenraum ablehnte, setzte sich Kurt Rade (zunächst) für den Erhalt dieses Kunstgutes in den Kirchen ein, da er auch hierin „originäre deutsche Kunst“ erblickte⁷. Dabei stand Rade dem NS-Regime keineswegs ablehnend gegenüber, im Gegenteil: der Ingenieur war der NSDAP bereits im Mai 1932 beigetreten. Und auch kirchenpolitisch schlug er sich auf die Seite derjenigen, die eine ‚Arisierung‘ der Kirche propagierten, also auf die Seite der „Deutschen Christen“ (DC), denen er sich 1933 angeschlossen hatte⁸. Susanne Böhm hat in ihrer Dissertation zu den DC in Thüringen allerdings dargelegt, dass diese Bewegung keine konkrete theologische Vorstellung zum Kirchenraum entwickelte; vielmehr umging sie theoretische Erörterungen zu diesem Thema in der Regel und konzentrierte sich stattdessen auf die Entwicklung einer neuen liturgischen Form, der sogenannten Gottesfeier. Aus dieser deutschchristlichen Abwandlung des Gottesdienstes sollte sich die Gestalt des entsprechenden Feierraumes gewissermaßen automatisch ergeben. Die überaus vagen Formulierungen zur künftigen Gestalt des Kirchenraums eröffneten den zuständigen Bauexperten ihrerseits reichlich Handlungsspielräume, sodass in den 1930er Jahren sehr „unterschiedliche Intentionen beim kirchlichen Bauen nebeneinander verfolgt wurden“⁹. Grundsätzlich war der Kirchenbau in der NS-Zeit von einem starken Traditionalismus geprägt, der sich in erster Linie an den mittelalterlichen Formen der Romanik und der Gotik sowie dem Heimatschutzstil orientierte. Daneben gab

6 Vgl. *ebd.*, 172.

7 *Ebd.*

8 Fragebogen des Military Government of Germany, ausgefüllt von Kurt Rade am 25.6.1945 (Landeskirchenarchiv [LKA] Eisenach, Personalakte Kirchenoberbaurat Kurt Rade L 3040, Bl. 105; *ebd.*, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Christen, Bestands-Nr. 23-002, Beitrittserklärungen zur „Kirchenbewegung Deutsche Christen“, Dienststelle Leffler, Weimar, DC 236, Registrier-Nr. 147).

9 Böhm, Deutsche Christen (wie Anm. 5), 177.

es aber auch neobarocke und neoklassizistische Tendenzen¹⁰. Diese stilistische Bandbreite des Kirchenbaus zwischen 1933 und 1945 hat der Kunsthistoriker und Konservator Holger Brülls mit dem Begriff des „bornierte[n] Pluralismus“ treffend bezeichnet¹¹. Vielerorts beschränkten sich die von den „Deutschen Christen“ vorgenommenen Veränderungen im vorhandenen Kirchenraum auf dekorative Elemente, die das positive Verhältnis zum NS-Staat zum Ausdruck bringen sollten; etwa das Anbringen des Hakenkreuzsymbols auf Kirchtürmen, in Fenstergittern und an Friedhofstoren¹².

Mit der Nazifizierung des Kirchenraums ging mancherorts seine gleichzeitige ‚Entjudung‘ einher, was sich in der St. Marienkirche in Bad Berka geradezu idealtypisch nachvollziehen lässt¹³. Dabei handelte es sich aber zunächst um die Initiative einzelner, besonders radikaler DC-Anhänger, eine umfassende Entfernung alttestamentlicher Symbole und Bilder aus den Thüringer Kirchen fand 1933 nicht statt. Auch der DC-dominierte Thüringer Landeskirchenrat nahm zu dieser Frage anfangs keine eindeutige Position ein¹⁴. In der Sitzung vom 6. Februar 1934 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Hebräische Buchstaben in der Kirche“ eine Eingabe der Kirchengemeinde Horba (KK Rudolstadt-Saalfeld)¹⁵ behandelt, in der es um die Entfernung hebräischer

10 Vgl. *Brülls*, Holger: „Deutsche Gotteshäuser“. Kirchenbau im Nationalsozialismus: ein unterschlagenes Kapitel der deutschen Architekturgeschichte. In: *Endlich / Geyler-von-Bernus / Rossié*, Christenkreuz (wie Anm. 2), 85–95, hier: 85, 90; *Böhm*, Deutsche Christen (wie Anm. 5), 176. Grundlegend zum Kirchenbau in der NS-Zeit jetzt: *Rossié*, Beate: Kirchenbau in Berlin 1933–1945. Architektur – Kunst – Umgestaltung. Berlin 2022.

11 *Brülls*, Gotteshäuser (wie Anm. 10), 90.

12 Vgl. Thüringer Landeskirchenrat (LKR) an Gauleiter [Fritz] Sauckel, in Abschrift an den Reichskirchenminister, Eisenach 22.8.1939 (LKA Eisenach, K 322-1, Bl. 19); *Böhm*, Deutsche Christen (wie Anm. 5), 180.

13 Vgl. *Spengler*, Rudolf Heubel (wie Anm. 3), 57f.; *Hille*, Konsonanten (wie Anm. 3), 6.

14 Der Thüringer Landeskirchenrat setzte sich 1934 aus folgenden Mitgliedern zusammen: Landesbischof Martin Sasse (Mitglied der NSDAP und der DC), Volkmar Franz (DC), Paul Lehmann (NSDAP & DC), Julius Leutheuser (NSDAP & DC), Hugo Stüber (NSDAP & DC), Robert Tegetmeyer (DC) und Otto Volk.

15 Hier wie im Folgenden werden zur geografischen Orientierung in Klammern jeweils die heutigen Kirchenkreise angegeben.

Schriftzeichen in der Dorfkirche ging. Der Landeskirchenrat vertagte jedoch eine grundsätzliche Entscheidung zu diesem Thema und beauftragte stattdessen Kirchenbaurat Rade, sich des Falls vor Ort anzunehmen und eine Einzelfallentscheidung zu treffen, die jedoch ausdrücklich keinen Präzedenzcharakter besitzen sollte¹⁶.

In den folgenden drei Jahren scheint das Thema sowohl auf praktischer als auch auf publizistischer Ebene keine prominente Rolle gespielt zu haben, jedenfalls finden sich in den einschlägigen Überlieferungen nahezu keine Spuren. Das änderte sich erst ab dem Herbst des Jahres 1938. Im Oktober beriet sich der Thüringer Landeskirchenrat zu der Frage, welche Symboliken und Sprüche bei künftigen Neubemalungen von Kirchen noch opportun seien. Das Gremium beschloss, Kurt Rade anzuweisen, diesem Thema seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und den Landeskirchenrat über entsprechende Fallbeispiele zu informieren, damit daraus „Stoff für [eine] allgemeine Regelung gefunden“ werde könne¹⁷.

Einen Monat später ergriff der Gemeindeglieder Hans Paulin, der bis 1935 als Referent für die Hitlerjugend gearbeitet hatte und gleichzeitig als DC-Redner aufgetreten war, in der Weimarer Herderkirche die Initiative und veranlasste die Entfernung des Davidsterns sowie eines Tetragramms aus dem Kirchenraum¹⁸.

Spontane Aktionen wie die von Paulin bildeten aber weiterhin die Ausnahme, was aufseiten der „Deutschen Christen“ mitunter beklagt wurde. Im Dezember 1938 monierte der Neustrelitzer Landessuperintendent und gleichzeitige Geschäftsführer des „Bundes für Deutsches Christentum“ Herbert Propp¹⁹ in einem Zeitungsartikel den

16 Vgl. Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 6.2.1934 (LKA Eisenach, A 122-15, Bl. 47). Etwas anders dargestellt bei Böhm, Deutsche Christen (wie Anm. 5), 181.

17 Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 10.10.1938 (LKA Eisenach, A 122-21, Bl. 28).

18 Vgl. LKA Eisenach, Personalakte Hans Paulin G1738, Bl. 21; Böhm, Deutsche Christen (wie Anm. 5), 181f.

19 Vgl. Arnold, Oliver: „Entjudung“ – Kirche im Abgrund, Bd. 1: Die Thüringer Kirchenbewegung Deutsche Christen 1928–1939 (SKI 25/1). Berlin 2010, 365. Nachdem die „Glaubensbewegung Deutschen Christen“ infolge des Ekklats um die Sportpalastkundgebung vom November 1933 in eine Vielzahl von einzelnen DC-Gruppierungen auseinandergebrochen war, gelang es Siegfried Leffler mit dem „Bund für Deutsches Christentum“, eine neue

nachlässigen Umgang der deutschen evangelischen Landeskirchen hinsichtlich ihrer eigenen ‚Entjudung‘:

„Als ich neulich in einer Berliner Kirche zu predigen hatte, wurde meine Aufmerksamkeit auf einen Talar gelenkt, der in der Sakristei dieser Kirche hing. Ich wollte meinen Augen nicht trauen. Der Talar hing auf einem Bügel Marke ‚Cavalier‘ mit dem Aufdruck des jüdischen Kaufhauses N. Israel, Berlin! Es stört diesen deutschen evangelischen Geistlichen anscheinend nicht, in diesem Talar Sonntag für Sonntag noch heute vor deutsche Volksgenossen hinzutreten [...] Und da wundern sich oberste Kirchenbehörden noch, wenn Kirchengaustritte erfolgen und alle gutgemeinten Traktätchen nicht dagegen helfen wollen? Das deutsche Volk reinigt heute das Straßenbild, die Wirtschaft und alle seine Lebensbeziehungen endgültig vom Judentum. Wo bleiben die deutschen evangelischen Landeskirchen? Wo bleibt der Arierparagraf? Was tut man gegen den jüdischen Geist in Lehre und Wandel der Kirche?“²⁰

In Propps Augen hinkte die evangelische Kirche immer noch hinterher, was die konsequente Beseitigung aller ‚jüdischer Elemente‘ in ihrem eigenen Hoheitsbereich anbetraf. Genau darin machte er auch den eigentlichen Grund für die Welle an Kirchengaustritten aus, die seit 1937 eingesetzt hatte. Tatsächlich lag die (Haupt-)Ursache hierfür zwar im veränderten religionspolitischen Kurs des NS-Regimes, das immer deutlicher auf Distanz zu den Kirchen ging, nachdem die kirchenfeind-

Sammlungsbewegung zu initiieren, die Ende 1936 auf der Wartburg ihre Gründung feierte. Ein Jahr später entstand hieraus die „Nationalkirchliche Bewegung DC“. Vgl. dazu *Wagener*, Claus P.: „Gott sprach. Es werde Volk, und es ward Volk!“ Zum theologischen und geistesgeschichtlichen Kontext der Deutschen Christen in ihren unterschiedlichen Strömungen. In: von der Osten-Sacken, Peter (Hg): *Das mißbrauchte Evangelium. Studien zu Theologie und Praxis der Thüringer Deutschen Christen* (SKI 20). Berlin 2002, 35–69, hier: 57.

20 *Propp*, [Herbert]: *Juda in der Kirche*. In: *Deutsches Christentum. Wochenzeitung der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen* 3 (1938). Nr. 52 vom 25.12.1938, 6.

lichen Kräfte innerhalb der NSDAP seit Mitte der 1930er Jahre zunehmend die Oberhand gewonnen hatten²¹. Dennoch reagierte die Mehrzahl der „Deutschen Christen“ auf diese offenkundige Distanzierung mit einer umso entschiedeneren Betonung ihrer wahrhaft nationalsozialistischen Gesinnung, die sie gerade durch die konsequente ‚Entjudung‘ aller sakralen Formen und Räume zu beweisen versuchten.

Sinnbildlich für diesen Prozess kann ein Zeitungsartikel aus dem Januar 1939 stehen, der ebenfalls im „Deutschen Christentum“ veröffentlicht wurde – einer „extrem nationalsozialistisch-kämpferisch geprägten“²² Wochenzeitung der „Nationalkirchlichen Einigung Deutsche Christen“, die seit Mitte Dezember 1938 von Siegfried Leffler herausgegeben wurde, während Heinz Dungs die Schriftleitung innehatte. Der Verfasser polemisiert darin zunächst gegen mehrere Berliner Kirchen – namentlich die Immanuelkirche, die Jerusalemkirche, die St. Simeonkirche, die Thaborkirche und die Zionskirche – da diese „deutschen Stätten“ durch ihre „jüdischen Namen“ verunziert würden²³. Anschließend forderte er das Berliner Konsistorium auf, endlich entschlossene Schritte zur „Arisierung“ seiner Kirchen zu unternehmen:

„Ich würde dem hohen Konsistorium vorschlagen, in allernächster Zeit an die Kirchentüren rot umrandete Anschläge anbringen zu lassen mit der allbekannten Anzeige: ‚In Arisierung begriffen‘. Alle Volksgenossen wüßten dann, daß ihr Kirchgang nicht mehr dem ehemaligen jüdischen Inhaber dieser Firma, sondern dem arischen Treuhänder zugute käme. Aber Scherz beiseite. Daß eine muß als unbedingte Forderung angemeldet werden: Die Kirchennamen müssen arisiert werden [...] Wir Nationalsozialisten wandern nicht mehr nach Zions goldenen Hallen und mit den Lobgesängen auf

21 Vgl. *Birkenmeier*, Jochen / *Weise*, Michael: Erforschung und Beseitigung. Das kirchliche „Entjudungsinstitut“ 1939–1945. Begleitband zur Ausstellung (Veröffentlichungen der Stiftung Lutherhaus Eisenach 4). Eisenach 2020, 31.

22 *Weitenhagen*, Holger: Evangelisch und deutsch. Heinz Dungs und die Pressepolitik der Deutschen Christen (SVRKG 146). Köln / Bonn 2001, 331f.

23 B.: Eine Frage an das Berliner Konsistorium: Wie lange noch wird „Jahwes Auge“ über deutsche Menschen drohen? In: *Deutsches Christentum*. Wochenzeitung der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen 4 (1939). Nr. 2 vom 8.1.1939, 1.

Israels Gott Jahwe ist es endgültig vorbei. Wir wollen Kirche und Christentum gründlich von den Schlacken der jüdischen Überfremdung befreit wissen. Dasselbe ist es mit dem jüdischen Jahwe-Auge über den Altären in den deutschen Kirchen, jenes strahlenumkränzte dreieckige gelbe Auge, unter dem meist in jüdischen Lettern das Wort Jahwe prangt. Wie lange noch sollen sich deutsche Menschen vor ihm beugen? Der Gott der Deutschen soll im deutschen Gottesdienst verehrt werden [...] Wir Deutschen Christen sind keine Bilderstürmer, aber auch keine Verehrer eines jüdischen Volksgottes, von dem Jesus Christus sagte: Der Juden Gott ist ein Teufel, ein Mörder von Anfang an und ein Lügner.“²⁴

Auffallend ist zunächst, dass der Autor sowohl von „Wir Deutschen Christen“ als auch von „Wir Nationalsozialisten“ spricht, was die angestrebte Synthese von Christentum und Nationalsozialismus sinnfällig zum Ausdruck bringt. Die unmissverständliche Distanzierung vom Gott des Alten Testaments soll nach Meinung des Verfassers durch die Entfernung aller Jahwe-Symbole aus dem Kirchenraum zum Ausdruck gebracht werden. Darin wiederum sieht er die Vorbedingung für eine neue Form des Gottesdienstes – die „Gottesfeier“ –, in der auch ein neuer Gott angebetet werden soll – der „Gott der Deutschen“²⁵.

Nur eine Woche später erschien in derselben Zeitung ein Beitrag von Adolf Daum, der schon 1930 als Gauredner für die NSDAP aufgetreten war, zu den frühen Propagandisten der „Kirchenbewegung Deutsche Christen“ gehörte und seit Januar 1938 als Pfarrer für gesamtkirchliche Aufgaben im „Bund für Deutsches Christentum“ fungierte²⁶. In seiner Heimatkirche im oberfränkischen Heiligenstadt befand sich eine hebräische Inschrift, von der er sich sicher war, dass „die Bauern dieser Gemeinde [sie] bestimmt nicht entziffern können“²⁷. Diese wenigen Buchstaben nahm Daum als Ausgangspunkt für

24 *Ebd.*

25 *Ebd.*

26 Vgl. *Arnold*, Oliver: „Entjudung“ – Kirche im Abgrund, Bd. 2: Das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des Jüdischen Einflusses auf das Deutsche Kirchliche Leben“ 1939–1945 (SKI 25/2). Berlin 2010, 792.

27 *Daum*, Adolf: Der Jude im Gesangbuch. In: Deutsches Christentum. Wochenzeitung der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen 4 (1939). Nr. 3 vom 15.1.1939, 2.

eine umfassende Kritik der in der Kirche baulich dargestellten Beziehung von Judentum und Christentum:

„Ringsherum an der unteren Empore in derselben Kirche ist in Bildern die ganze israelitische Geschichte nach den Erzählungen des Alten Testaments festgehalten, während an der zweiten Empore der Maler das Leben Christi und die Geschichte der Urchristenheit nach Berichten des Neuen Testaments in einzelnen Szenen dargestellt hat. Hier hat man es einmal sichtbar vor Augen, wie bisher die Kirche das Verhältnis von Judentum und Christentum gesehen hat. Das Christentum, die Kirche (2. Empore) wird getragen vom Judentum, dem Volk Israel (1. Empore), auf dem sich die Christenheit aufbaut.“²⁸

Genau gegen diese Fundierung des Christentums richtete sich der Furor der in der „Nationalkirchlichen Einung“ zusammengeschlossenen „Deutschen Christen“. Die jüdische Wurzel des Christentums wurde radikal negiert und alle davon zeugenden Spuren sollten getilgt werden, um jedwede Abhängigkeit des Christentums vom Judentum vergessen zu machen.

3. Systematisierung der ‚Entjudung‘ (1939–1942)

3.1 Die Thüringer evangelische Kirche

Die publizistischen Aufrufe der „Deutschen Christen“ zu einer vollständigen ‚Entjudung‘ der Kirche wurden in Thüringen von einer Initiative der dortigen DC-Pfarrer flankiert, die sich in der „Deutschen Pfarrergemeinde“ zusammengeschlossen hatten. In seinem Schreiben vom 10. März 1939 wandte sich der Leiter der DC-Landesgemeinde Thüringen Hans Scheibe mit folgender Bitte an den Landeskirchenrat:

„Nachdem der Landeskirchenrat durch das Judengesetz gezeigt hat, daß die Thüringer evangelische Kirche den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt, wird es nötig, daß nunmehr auf allen Gebieten mit der Ausscheidung des Jüdischen Ernst gemacht wird. Dafür bitte ich den Landeskirchenrat zunächst um folgende Maßnahmen:

28 *Ebd.*

1. Die Überreichung der Vollbibel zu Goldhochzeiten höre auf, da wir nicht mehr zur Verbreitung des Alten Testaments unsere Hände bieten können. An Stelle der Bibel könnte ein Bild der Wartburg mit entsprechender Widmung überreicht werden.
2. Der Landeskirchenrat verzichtet für das erste und zweite Examen auf die alttestamentliche Prüfung. Diejenigen Jungpfarrer, die eigentlich eine Prüfung im alten [sic!] Testament noch nachmachen müssten, werden davon befreit.²⁹

Den Thüringer DC-Pfarrern ging offenbar selbst der kirchenrechtliche Ausschluss aller sogenannten Judenchristen nicht weit genug. Denn nach den von Scheibe als „Judengesetz“ apostrophierten Bestimmungen der Thüringer evangelischen Kirche vom 10. Februar 1939 durften Jüdinnen und Juden fortan nicht mehr Kirchenmitglieder werden und an „evangelischen Juden“ sollten keine Amtshandlungen mehr vollzogen werden³⁰. Doch für die DC-Pfarrer stellte mittlerweile schon die bloße Existenz des Alten Testaments eine Provokation dar, weshalb die Bibel in ihren Augen als Geschenk unangemessen war. Den Vorschlag, statt der Heiligen Schrift künftig ein Bild der Wartburg zu verschenken, kann als geradezu demonstrative Abkehr vom reformatorischen Grundsatz der *sola scriptura* verstanden werden.

In seiner Sitzung vom 31. März 1939 widmete sich der Landeskirchenrat unter dem mit „Ausscheidung des Jüdischen in der Kirche“ betitelten Tagesordnungspunkt der Eingabe der Thüringer DC-Pfarrer und beschloss, die Forderung nach dem Verzicht auf das Alte Testament in den Abschlussexamina als „Material zur Neubearbeitung der theologischen Prüfungsordnung“ zu verwenden³¹. In diesem Zusammenhang befasste sich das Gremium auch mit der Beschwerde des Rodaer Oberpfarrers Carl Paira über einen Zeitungs-

29 Hans Scheibe, Leiter der Landesgemeinde Thüringen, an den Landeskirchenrat der Thüringer ev. Kirche, Arnstadt am 10.3.1939 (LKA Eisenach, A 921-2, Bl. 1).

30 Gesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden vom 10.2.1939. In: Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche 1939 A. Nr. 2, 3.

31 Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 31.3.1939 (LKA Eisenach A 122-22, Bl. 144).

artikel, der zwei Monate zuvor in der „Thüringer Heimatkorrespondenz“ erschienen war; einer Wochenzeitung, die von Wilhelm Bauer und Heinz Dungs verantwortet wurde. Bauer und Dungs gehörten zu den profiliertesten Pressefachleuten der „Deutschen Christen“ und arbeiteten später beide auch aktiv im ‚Entjudungsinstitut‘ mit³². Im Januar 1939 druckten sie einen Beitrag des Kranichfelder Pfarrers Karl Heinz Baer in ihrem Blatt ab, der sich fast wie eine Vorschau auf das Programm des Eisenacher Instituts liest. Schon der Titel „Die Entjudung der Kirchen!“ legt diese Assoziation nahe, der Inhalt tut das Übrige dazu:

„Das eine Problem, an dem sich heute die Kirchenfrage entscheidend mit zu lösen hat, ist wohl die Entfernung alles Jüdischen aus der Kirche. Daß es sich dabei nicht nur um eine wahrhaftig deutsche christliche Verkündigung handelt, sondern auch die äußere Überholung unserer Kirchengebäude dringendes Gebot der Stunde ist, bedarf eigentlich keiner Debatte. Das krassste Beispiel dürfte wohl in Thüringen die Kirche von Stadtroda sein. Dort wird die Kanzel von der fast lebensgroßen Gestalt des Moses getragen, der in beiden Armen die Gesetzestafeln mit hebräischer Aufschrift trägt [...] Auch sonst ist die Kanzel von weiteren alttestamentlichen Gestalten umgeben, sodaß sie für eine Synagoge wirklich ein Schmuckstück abgeben könnte, für ein deutsches Gotteshaus aber unmöglich ist.“³³

32 Vgl. *Weitenbagen*, Evangelisch (wie Anm. 22); *Arnbold*, „Entjudung“ Bd. 2 (wie Anm. 26), 787f., 794, 852f.

33 *Baer*, K[arl] H[einz]: Die Entjudung der Kirchen! In: Thüringer Heimatkorrespondenz. Nr. 3 vom 19.1.1939, 5.



Abb. 2: Pfarrer Karl Heinz Baer, Aufnahme vom 31. Mai 1937
(Landeskirchenarchiv Eisenach, Personalakten, G 1387, Baer, Karl-Heinz,
1928–1932)

Baer, der wie Dungs und Bauer Mitglied bei den „Deutschen Christen“ war, ferner (kurzzeitig) auch der SA angehörte³⁴, bringt hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass die Entfernung „alles Jüdischen“ nicht auf Liturgie und Frömmigkeit beschränkt bleiben dürfe, sondern ganz explizit auch den Kirchenraum umfassen müsse. In der Kanzel der Stadtkirche St. Salvator in Stadtroda erblickt er das Paradebeispiel für die problematische Haltung der Kirche, die sich bis dato nicht vollständig von ihrer alttestamentlichen Tradition habe trennen können.

34 Vgl. LKA Eisenach, Personalakte Karl Heinz Baer G1387 Bd. 2, Bl. 36, 49; Bd. 3, Bl. 10, 12; LKA Eisenach, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Christen, Bestands-Nr. 23-002, Beitrittsklärungen zur „Kirchenbewegung Deutsche Christen“, Dienststelle Leffler, Weimar, DC 238, Registrier-Nr. 1794. Nach eigenen Angaben wurde Baer bereits 1935 aus der SA ausgeschlossen, vgl. Fragebogen der amerikanischen Militärverwaltung, ausgefüllt von K. H. Baer am 10.10.1945 (LKA Eisenach, Personalakte Karl Heinz Baer G1387 Bd. 3, Bl. 10).

„Erst im Herbst vorigen Jahres machte ich einen thüringer Prarrer [sic!] darauf aufmerksam, daß in seiner Kirche eine wenig schöne und völlig unzweckmäßige Tafel mit der hebräischen Aufschrift ‚Heilig dem Herrn‘ hinge. Kein Bauer dieser Dorfkirche hat mit diesem ihm völlig fremden Schriftzeichen etwas anfangen können und keiner hat sie auch vermißt, seit dem sie abgenommen ist. Freilich bilderstürmerisch wollen wir in unseren Kirchen nicht hausen, es heißt auch hier, daß das Wertvolle von dem völlig Wertlosen geschieden werden muß. Doch seien wir in keinem Fall kleinlich, entfernen wir endlich einmal die ‚Jehovas‘, die Davidsterne und Freimaurerzeichen aus den Kirchen. Das deutsche Volk wird es uns danken, wenn wir das deutsche Gotteshaus frei machen von Symbolen, die mit dem deutschen Wesen und Christentum überhaupt nichts zu tun haben. Auch dafür ist Stadtroda ein typisches Beispiel.“³⁵

Das angebliche Problem der hebräischen Inschriften im Kirchenraum wird analog zum Artikel von Adolf Daum auch von Baer damit begründet, dass die Dorfbevölkerung diese nicht lesen könnte. In der Folge wurden die anstößigen Buchstaben offenbar kurzerhand entfernt. Wo genau dies geschah, lässt sich mangels näherer Angaben zu der Kirche leider nicht eruieren – womit ein Kernproblem für die Erforschung der ‚Entjudung‘ des Kirchenraums ersichtlich wird: Es lässt sich nur schwer feststellen, wo überall hebräische Schriftzeichen, alttestamentliche Symbole und Bilder entfernt wurden, wenn dies nicht etwa durch eine entsprechende Meldung beim Landeskirchenrat dokumentiert wurde. Umso wichtiger sind künftig archivgestützte lokalhistorische Forschungen zu dieser Frage.

Den Vorwurf des Ikonoklasmus weist Baer präventiv zurück, stattdessen votiert er für eine qualitative Bewertung des kirchlichen Kunstguts, wobei er jedoch schon im nächsten Satz eindeutig zu verstehen gibt, dass „jüdische“ Symbole wie der Davidstern oder der Name „Jehova“ auf keinerlei Bestandsschutz hoffen könnten³⁶. Auf diese Weise meint er, das vielbeschworene Phantasma der „Deutschen Christen“ erreichen zu können: eine wahrhaft deutsche Kirche.

35 *Baer*, Entjudung (wie Anm. 33), 5.

36 *Ebd.*



Abb. 3a (links): Mose unter der Kanzel,
Abb. 4 (oben): Mose hält die Gesetzestafel
mit hebräischer Schrift,
beides Stadtkirche St. Salvator in Stadtroda
(Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stadtroda)

Wie der Landeskirchenrat und die Baustube diese antisemitische Polemik von Pfarrer Baer bewerteten, lässt sich leider nicht sagen, da sowohl das Antwortschreiben auf die Beschwerde von Oberpfarrer Paira als auch eine Äußerung von Kurt Rade zu Baers Artikel im Sitzungsprotokoll zwar erwähnt, aber nicht inhaltlich wiedergegeben werden³⁷.

³⁷ Vgl. Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 31.3.1939 (LKA Eisenach A 122-22, Bl. 144).

Die grundsätzliche Haltung des Landeskirchenrats und ihrer Baubehörde lassen sich dennoch ermitteln, denn am 9. August des gleichen Jahres befassten sich beide wieder mit dieser Thematik, dieses Mal unter dem Rubrum „Entfernung jüdischer Symbole und Bilder in den Thüringer Kirchen“³⁸. Neben Rade wurde zu diesem Tagesordnungspunkt noch ein zweiter Sachverständiger hinzugezogen: Pfarrer Heinz Hunger, seines Zeichens Geschäftsführer des neu gegründeten „Entjudungsinstituts“³⁹.

Zunächst stellte Rade mehrere konkrete Fälle vor, in denen er zu Rate gezogen worden war und Ratschläge zu Abänderungen gegeben bzw. noch zu geben hatte. Als „leicht zu entscheidende Fälle“ führte Rade die folgenden an:

„Davidstern in der Riechheimer Kirche,
schlechte Gemälde von Moses und Christus und das Jahve-Zeichen
in Altenburg,
das ‚Auge Gottes‘ mit dem Jahve-Zeichen in Zeulenroda,
die Worte Zebaoth und Jehova in Ifta und anderen Kirchen,
alttestamentliche Gestalten mit Namensunterschriften in Reisdorf,
Ehrentafelmalereien mit Unterschriften in Schönau.“

Im Anschluss zählte er mehrere „schwerer entscheidbare Fälle auf“, zu denen auch die von Baer angeprangerte Kanzel der Stadtrodaer Kirche gehörte:

„Moses unter der Kanzel in Stadtroda, mit Christus darüber
David und Nathan mit anderen bibl. Figuren in Langenleuba-
Niederhain,
Moses und Aaron als Hoher Priester in Niederrimmern,
Epitaph in der Augustiner Kirche in Gotha.“⁴⁰

38 Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 9.8.1939 (LKA Eisenach A 122-22, Bl. 276).

39 Vgl. *Arnold*, „Entjudung“ Bd. 2 (wie Anm. 26), 522–524; *Birkenmeier / Weise*, *Erforschung* (wie Anm. 21), 59, 62.

40 Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 9.8.1939 (LKA Eisenach A 122-22, Bl. 276f.). Bedauerlicherweise wird im Sitzungsprotokoll nicht erwähnt, welche Entscheidung Rade im jeweiligen Fall traf.

Rade brachte auch Fotos der aufgeführten Bildwerke mit und sprach sich dafür aus, Richtlinien für den künftigen Umgang damit zu entwickeln. Wie schon Pfarrer Baer mahnte auch Rade an, dass auf keinen Fall Bilderstürmerei betrieben werden dürfe. Dieser Warnung schloss sich Heinz Hunger ebenfalls an und unterbreitete in der Folge einen eigenen Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

„Er [Heinz Hunger, MW] schlägt vor, zunächst durch die Pfarrer eine Bestandsaufnahme über alttestamentliche Symbole und Bilder in den Kirchen und an den Kirchen durchzuführen, ohne dabei eine bestimmte Stellung einzunehmen, und ohne etwa zu sagen, dass das Angegebene verschwinden müsse. Bis zum Eingang der Meldungen könne an der Hand von Kunstgeschichten, z.B. Lehfeld, eine Zusammenstellung gemacht werden, um eine gewisse Gegenkontrolle zu haben. Danach sei 1. grundsätzlich Stellung zu nehmen und 2. von Fall zu Fall zu entscheiden. Nach Aussprache wird den Vorschlägen Dr. Hungers entsprechend Beschluss gefasst. BR Rade wird Entwurf einer Rundfrage vorlegen.“⁴¹

Was Hunger hier anregte, ist eine systematische Erfassung allen Kunstguts, das als ‚jüdisch‘ angesehen wurde. Dieser umfassende Ansatz kam nicht von ungefähr von einem Mitarbeiter des ‚Entjudungsinstituts‘, schließlich sollten dort nach dem gleichen Grundsatz alle Bereiche der kirchlichen Tradition, Liturgie und Frömmigkeit nach jüdischen Einflüssen durchforstet werden, um diese anschließend zu beseitigen.

Bemerkenswert ist Hungers Hinweis, dass die gesamte Aktion als bloße Bestandsaufnahme getarnt werden sollte, um etwaigen (berechtigten) Ängsten bei den Pfarrern vorzubeugen. Zudem hegte er offenbar ein gewisses Misstrauen gegenüber deren Angaben, weshalb er die von Paul Lehfeldt und Georg Voss erarbeitete, mehrbändige Reihe zu den „Bau- und Kunst-Denkmäler[n] Thüringens“ als Korrektiv vorschlug⁴². Wie aus dem zitierten Protokoll hervorgeht, folgte der Landeskirchenrat Hungers Ansinnen. Der Institutsgeschäftsführer er-

41 Protokoll der Sitzung des Thüringer Landeskirchenrats, Eisenach vom 9.8.1939 (LKA Eisenach A 122-22, Bl. 277).

42 Vgl. *Lehfeldt, Paul / Voss, Georg: Die Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens*, 41 Bde. Jena 1888–1928.

arbeitete umgehend eine Vorlage für die „Rundfrage“ zu dem einschlägigen Kunstgutbestand⁴³. Mit Datum vom 26. August 1939 wurde die entsprechende Anordnung dann im „Thüringer Kirchenblatt“, dem Gesetzblatt der Thüringer evangelischen Kirche, veröffentlicht. Demnach waren alle Pfarrämter angehalten, bis zum 30. September 1939 einen Bericht über „alle alttestamentlichen Symbole, Figuren, Bilder, Embleme, Sprüche oder sonstigen Einrichtungsgegenstände (z. B. 7armiger Leuchter)“ an den Landeskirchenrat sowie das jeweilige Oberpfarramt abzuliefern. Nachdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass jede eigenmächtige Entfernung oder Veränderung unzulässig sei, stets sei eine Genehmigung des Landeskirchenrats einzuholen⁴⁴.

Bis Ende des Jahres hatten zwei Drittel der Thüringer Kirchengemeinden eine entsprechende Rückmeldung auf diese Anordnung an den Landeskirchenrat übermittelt. Den säumigen Gemeinden wurde eine Fristverlängerung bis zum 10. Februar 1940 gewährt, wobei Landesbischof Martin Sasse noch einmal nachdrücklich auf die genaue Einhaltung der Vorgaben hinwies⁴⁵. Leider existiert jedoch keine Akte mit den gesammelten Antworten, sodass diese bislang nur in Einzelfällen bekannt sind – wie etwa im Fall der Kirchengemeinde Ebeleben. Dort hatte der Kirchenvorstand genau das getan, was der Landeskirchenrat unbedingt verhindern wollte: Er hatte eigenmächtig sowohl bei der Mose- als auch bei der Christusstatue, die beide auf einem barocken Kanzelaufbau standen, den Sockel entfernt und die Christusstatue anschließend auf den Kanzeldeckel gestellt. Der Landeskirchenrat schickte, als er davon erfuhr, eine deutliche Verwarnung gen Ebeleben:

„Wir ersuchen dringend, solche an Bilderstürmerei grenzende Maßnahmen in dem dortigen Kirchenkreis nicht weiter fortzusetzen. Unser Grundsatz ist es, mit aller Gründlichkeit, aber auch ohne

43 Entwurf des Aufrufs zur Erfassung Alttestamentlicher Symbole in den Thüringer Kirchen von Dr. Hunger für die Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger, o. D. (LKA Eisenach K 322-1, Bl. 14).

44 Alttestamentliche Symbole. In: Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche 1939 B. Nr. 17 vom 26.8.1939, 104.

45 Vgl. LKR an das Pfarramt in Solz, Eisenach am 30.12.1939 (LKA Eisenach KG Solz 103 [unpaginiert]).

Voreiligkeit, die Säuberung unserer Kirchen von jüdischen Zutaten vorzunehmen. Eine Überstürzung und womöglich auf Grund späterer wissenschaftlicher Forschungen fälschlich erfolgte Ausmerzungen von Kunstgegenständen würde ein Fehler sein, der die Kirche unter Umständen der Lächerlichkeit preisgibt. Das ist aber auf jeden Fall zu vermeiden.“⁴⁶

Einmal mehr wird die allgegenwärtige Angst vor unkontrollierter Bilderstürmerei sichtbar. Gleichzeitig bekennt der Landeskirchenrat hier völlig offen, dass die „Säuberung“ der Thüringer Kirchen von allem ‚Jüdischen‘ sein erklärtes Ziel sei, allerdings in geordneten Bahnen. Besorgt zeigte man sich, dass andernfalls wertvolles Kunstgut unwiederbringlich vernichtet werden und dabei auch noch das Image der Kirche beschädigt werden könnte. Im konkreten Fall wurde beschlossen, Bau- rat Rade nach Ebeleben zu schicken, damit dieser sich vor Ort ein genaues Bild machen und weitere Anordnungen treffen könne.

Etwa zweieinhalb Jahre nach dem Vorfall in Ebeleben beriet der Landeskirchenrat im April 1942 ein weiteres Mal über alttestamentliche Symbole im Kirchenraum. Den Anlass hierfür bildeten eine Meldung aus dem Pfarramt Jüchsen (KK Meiningen) und eine des Kirchenvorstands von Wintersdorf (KK Altenburger Land), die beide Anfang September 1941 bei der Kirchenleitung eingegangen waren. In Jüchsen war sich der dortige Pfarrer Bernhard Keßler offenbar nicht sicher, ob eine bildliche Darstellung von Mose in der örtlichen St. Peter und Paul Kirche sowie eine weitere Mose-Darstellung in einem Fenster in der benachbarten Neubrunner Kirche rechtzeitig gemeldet worden waren⁴⁷. Zur selben Zeit hatte der Wintersdorfer Kirchenvorstand dem Landeskirchenrat seine Bedenken gegenüber drei Glasbildern kundgetan, auf denen Abraham, Mose und David zu sehen waren. Man bat um Beratung, ob die Glasbilder nur überdeckt werden sollten oder ob man sie komplett entfernen und durch neue ersetzen dürfe⁴⁸. Auf der

46 LKR an den Kirchenvorstand Ebeleben durch das Kreiskirchenamt Sondershausen, Eisenach am 13.11.1939 (LKA Eisenach, K 13 – KIKA Gotha 1942 [unpaginiert]).

47 Vgl. Ev.-luth. Pfarramt Jüchsen an den Thüringer LKR, Jüchsen am 6.9.1941 (LKA Eisenach K 322-1, Bl. 15).

48 Vgl. Kirchenvorstand Wintersdorf an den Thüringer LKR, Wintersdorf am 10.9.1941 (LKA Eisenach K 322-1, Bl. 16r).

Rückseite der Meldung hat sich die handschriftliche Antwort von Baurat Rade erhalten. Er empfahl der Kirchengemeinde, sich von einem Glasmaler aus Weimar einen gestalterischen Vorschlag sowie ein Kostenangebot einzuholen. Ob Rades Vorschlag Folge geleistet wurde, lässt sich aus dem gesichteten Aktenmaterial leider nicht ersehen⁴⁹.

Aus ungeklärten Gründen befasste sich der Landeskirchenrat erst im April des folgenden Jahres mit den Meldungen aus Jüchsen und Wintersdorf. Kirchenrat Paul Lehmann referierte die beiden Fälle in der Sitzung vom 14. April 1942, woraufhin das Gremium beschloss, „die Sache bis Kriegsende zurückzulegen und abzuwarten, ob ein weiterer Eingang kommt und die Akten sich wiederfinden“⁵⁰. Zu dieser Zeit besaß die Entfernung alttestamentlicher Bilder und Symbole aus dem Kirchenraum für den Landeskirchenrat ganz offenbar keine besondere Dringlichkeit mehr, vielmehr verschob man die Beschäftigung damit in unbestimmte Zukunft und stellte sie zudem noch unter den kryptischen Vorbehalt der Auffindbarkeit des Aktenmaterials.

3.2 Das ‚Entjudungsinstitut‘

Neben dem Landeskirchenrat und seiner Baustube beschäftigte sich noch eine weitere in Thüringen ansässige Institution mit der Frage, wie mit alttestamentlichen Darstellungen und Motiven im Kirchenraum umgegangen werden sollte: das am 6. Mai 1939 im Hotel auf der Wartburg gegründete Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben. Wie bereits oben erwähnt, war der Geschäftsführer des sogenannten Entjudungsinstituts, Heinz Hunger, der Ideengeber für die systematische Erfassung aller alttestamentlichen Bilder, Symbole etc. in den Thüringer evangelischen Kirchen durch den Landeskirchenrat. Im Institut selbst war man bestrebt, dieses Unterfangen wissenschaftlich zu untermauern. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Arbeitskreis (AK) eingerichtet, der den „jüdischen Einfluss in der religiösen, besonders der kirchlichen

49 Vgl. Antwort von Kurt Rade, Eisenach vom 16.9.1941 (LKA Eisenach, K 322-1, Bl. 16v). Auch eine diesbezügliche Anfrage bei der damals von Rade vorgeschlagenen und heute noch existenten Glasmalerfirma Ernst Kraus (Weimar) konnte den Sachverhalt nicht erhellen.

50 Protokoll der Sitzung des LKR, Eisenach vom 14.4.1942 (LKA Eisenach, A 122-28, Bl. 106).

Kunst“ untersuchen sollte⁵¹. Das Ziel des AK „Beurteilung von Kunstwerken“ bestand darin, „klare Grundsätze für die Beurteilung von Kunstwerken“ zu erarbeiten, die „alttestamentliche Figuren, Symbole und Texte zum Ausdruck eines Arteigenen verwenden“⁵².

Die Leitung des Arbeitskreises hatte Friedrich Peter, der 1936 entmachtete Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, inne, der schon weit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme die NSDAP unterstützt hatte und zu den frühen Mitgliedern der „Deutschen Christen“ gehörte⁵³. Die Anordnung von Landesbischof Martin Sasse zur Erfassung des alttestamentlichen Kunstguts in Thüringen vom 26. August 1939 konnte aus Sicht des Arbeitskreises als erster Erfolg verbucht werden. Heinz Hunger leitete die Anordnung dann auch sogleich an die mecklenburgische Landeskirche weiter – eine der Gründer- und Trägerkirchen des Instituts⁵⁴. Dort stieß sie mit Sicherheit auf Interesse, hatte doch der Leiter der DC-Landesgemeinde Mecklenburg, Oberkonsistorialrat Johannes Schönrock, im Juni 1939 zu eben jenem Thema einen Zeitungsartikel verfasst. Schönrock war ebenfalls Mitglied des ‚Entjudungsinstituts‘, ob er dem Arbeitskreis zur Kunstgutbeurteilung angehörte, lässt sich aufgrund fehlender Unterlagen allerdings nicht sagen.

51 *Arnhold*, „Entjudung“, Bd. 2 (wie Anm. 26), 843.

52 Die Arbeitsgliederung des Institutes. Arbeitskreise und Forschungsaufträge. In: Verbandsmitteilungen des Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben 1 (1939), 3.

53 Vgl. Die Arbeitskreise des Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben (LKA Eisenach, A 921-2, Bl. 12); Der Öffentliche Kläger bei dem Kirchlichen Entnazifizierungshauptausschuß für ev.-luth. Geistliche in Hannover an das Ev. Konsistorium zu Magdeburg, Hannover am 6.9.1948 (LKA Magdeburg, Rep. B1 Nr. 203); Spruch der landeskirchlichen Spruchstelle zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes zu Berlin vom 15.1.1949 (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, 1 neu Nr. 2166, Bl. 67); Beschluss der Kirchlichen Spruchstelle für ev.-luth. Geistliche in Hannover vom 18.5.1949 (Beglaubigte Abschrift) (Ebd., Bl. 105).

54 Zur Beteiligung der mecklenburgischen Landeskirche am ‚Entjudungsinstitut‘ siehe jetzt: *Peter*, Ulrich: Lutherrose und Hakenkreuz. Die Deutschen Christen und der Bund der nationalsozialistischen Pastoren in der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs. Entstehung, Wirken, Ende und der Verbleib der Akteure. Kiel 2020, 420–427.

In völliger Übereinstimmung mit der Agenda des Instituts hatte er jedenfalls im Juni 1939 in der „Nationalkirche“ einen Beitrag veröffentlicht, in dem er mit drastischen Worten die ‚Entjudung‘ der Kirchenräume forderte:

„Schluß mit den Jüdeleien! Diese Forderung dringt zunächst in unsere Gotteshäuser ein. Es soll noch deutsche Kirchen geben, in denen die Altarbecken den Jüdischen Jahve-Namen zeigen. Wie oft findet sich der Davidsstern [sic!] und das Auge Gottes mit den Jahve-Zeichen! [...] Die deutschen Runen sind aus den Kirchen verschwunden, jüdische Zeichen sind allzu oft eingekehrt. Schluß mit den Jüdeleien, gebt dafür den Zeichen deutschen Lebens und deutscher Empfindung Raum! Ist es nicht ein tiefer Gedanke, wenn etwa in der Bergmannskirche in Wildemann (Oberharz) handgeschnitzte Bergmannsgestalten die Empore ihres Gotteshauses auf ihren kräftigen Schultern tragen? Da redet deutsche Frömmigkeit.“⁵⁵

Einmal mehr werden auch in diesem Text der Davidstern und das Auge Gottes mit dem Jahvezeichen als Kernsymbole für den Bild gewordenen jüdischen Einfluss auf das Christentum an den Pranger gestellt. Im Gegenzug imaginiert Schönrock, dass in früheren Zeiten anstelle der hebräischen Buchstaben „deutsche Runen“ gestanden hätten. In seinem antithetisch aufgebauten Artikel stilisiert der Autor die Wildemanner Bergmannskirche zum neuen Idealtypus eines originär deutschen Kirchenbaus, in dem sich „deutsche Frömmigkeit“ Bahn brechen könne.

Tatsächlich bedeutete der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs jedoch einen spürbaren Einschnitt für den Kirchenbau in der NS-Zeit⁵⁶. Und auch die Pläne zur systematischen Erfassung und Beseitigung des inkriminierten Kunstguts wurden in der Thüringer Landeskirche im Laufe des Krieges bis auf Weiteres zurückgestellt. Doch obgleich die Umgestaltung der Kirchenräume und das Bestreben, in ihnen alle ‚jüdischen‘ Inhalte zu beseitigen, ab 1942 an Dynamik verloren, so

55 Schönrock, [Johannes]: Schluß mit allen Jüdeleien! In: Die Nationalkirche. Briefe an Deutsche Christen. Nr. 23 vom 4.6.1939, 253.

56 Vgl. Brülls, Gotteshäuser (wie Anm. 10), 93.

hörten diese Aktivitäten keineswegs auf. Ihre Form und ihr Umfang bilden ein dringend zu bearbeitendes Desiderat der Forschung.

4. Zusammenfassung

Die Untersuchung zur systematischen ‚Entjudung‘ der Thüringer Kirchenräume hat gezeigt, dass sich hinsichtlich der zeitlichen Dimension zwei Phasen dieses Unterfangens ausmachen lassen. Zwischen 1933 und 1938 behandelte der Thüringer Landeskirchenrat dieses Thema eher zurückhaltend und hielt die eigene Baustube an, entsprechende Vorfälle ausdrücklich nur als Einzelfälle zu behandeln. Auch in der DC-Presse meldeten sich in diesem Zeitraum kaum Stimmen zu Wort, die an den alttestamentlichen Bezügen und Motiven im Kirchenraum Anstoß nahmen. Einzelne DC-Akteure wie Rudolf Heubel oder Hans Paulin entfernten in Bad Berka bzw. Weimar zwar auf eigene Faust ‚jüdische‘ Symbole, Bilder und Schriftzeichen, die große Mehrheit der Kirchenräume wurde in dieser Zeit aber offenbar nicht ‚entjudet‘.

In Folge der Novemberpogrome 1938 begann in der deutschchristlichen Presse dann eine „antisemitische Hetzkampagne schlimmsten Ausmaßes“⁵⁷, in deren Verlauf auch die ‚Säuberung‘ der Kirchen von allen jüdischen Elementen publizistisch lautstark gefordert wurde. Nun erkannte auch der DC-dominierte Thüringer Landeskirchenrat in den alttestamentlichen Bildern und Symbolen ein Problem, das es grundsätzlich zu lösen galt. Doch obwohl neben der eigenen Anhängerschaft auch weite Teile der evangelischen Christinnen und Christen, die den „Deutschen Christen“ nicht angehörten, antisemitische Einstellungen pflegten, scheute sich die Thüringer Kirchenleitung, die eigene Agenda offen zu kommunizieren. Stattdessen wurde nur die allgemeine Erfassung ‚jüdischer‘ Darstellungen im Kirchenraum offiziell verkündet, die dahinterstehende Absicht, diese zu entfernen, wurde hingegen verschleiert. Der maßgebliche Grund für dieses vorsichtige Vorgehen tritt in den untersuchten Quellen deutlich zu Tage: die immer wiederkehrende Furcht, der Bilderstürmerei verdächtigt zu werden. Die ikonoklastischen Ausbrüche der frühen Reformationszeit waren als traumatische Erinnerung fest im kollektiven protestantischen Gedächtnis verankert. Daher war es für viele protestantische Nationalsozialisten zwar kein Problem, NS-Symbole in den Kirchenraum

57 *Arnhold*, „Entjudung“, Bd. 1 (wie Anm. 19), 412f.

einzubringen, die Zerstörung von bereits vorhandenem Kunstgut galt hingegen als frevelhafter Tabubruch. Im Zuge der Radikalisierung der nationalkirchlich orientierten „Deutschen Christen“ wurden in ihren Reihen jedoch auch diese überkommenen Vorbehalte über Bord geworfen. Folgerichtig handelt es sich bei den Akteuren der ‚Entjudung‘ des Kirchenraums ausschließlich um Mitglieder der „Deutschen Christen“⁵⁸. Diese versuchten, das eigene Handeln wissenschaftlich zu legitimieren, wofür der entsprechende Arbeitskreis des ‚Entjudungsinstituts‘ die inhaltliche Arbeit leisten sollte.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden in der Hälfte der in diesem Beitrag erwähnten Thüringer Kirchen jüdische Symbole, alttestamentliche Bilder und/oder hebräische Inschriften tatsächlich entfernt (Dorfkirche/Horba, St. Peter und Paul [Herderkirche]/Weimar, St. Gallus/Riechheim, Dreieinigkeitskirche/Zeulenroda, St. Vitus/Reisdorf, Augustinerkirche/Gotha und Trinitatiskirche/Ifta)⁵⁹. In den anderen sieben Kirchen (Kirche zum Guten Hirten/Schönau, St. Nikolai/Langenleuba-Niederhain, St. Wigbertus/Niederzimmern, Brüderkirche/Altenburg, Walburgakirche/Wintersdorf, Dorfkirche in Neubrunn und St. Peter und Paul/Jüchsen) wurde die angedachte ‚Entjudung‘ hingegen nicht (mehr) vollzogen. Auffallend ist, dass sich die große Mehrheit der genannten Kirchen in ländlichen Gebieten befindet, Stadtkirchen bilden dagegen die Ausnahme. Dass die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums aber auch in historisch äußerst bedeutenden Stätten an prominenten Orten vollzogen wurde, zeigt nicht nur das obige Beispiel der Weimarer Herderkirche, sondern belegen insbesondere die entsprechenden Vorgänge in der Bischofskirche der damaligen Thüringer evangelischen Landeskirche. In welcher Form

58 Wenn auch für den Kirchenraum keine diesbezüglichen Aktivitäten außerhalb des deutschchristlichen Spektrums bekannt sind, lassen sich etwa in Bezug auf Gesangbücher auch bei den sog. intakten lutherischen Landeskirchen Bayern, Württemberg und Hannover Bemühungen nachweisen, das Liedgut von „Zionismen“ zu befreien und im selben Zuge eine vorbildliche „Arisierung“ vorzunehmen. Vgl. hierzu: *Kück*, Cornelia: Kirchenlied im Nationalsozialismus. Die Gesangbuchreform unter dem Einfluß von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen (AKThG 10). Leipzig 2003, 226–228, 270f.

59 In Ifta wurde die 1938 entfernte Inschrift „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll“ 1979 wieder angebracht, vgl. Die Trinitatiskirche zu Ifta. Red. Susanne Schwerd. Ifta 2014, o. S.

dort, in der Eisenacher Georgenkirche, eine ‚Entjudung‘ stattfand und ob der dortigen Umgestaltung Vorbildcharakter zukam, diskutiert Jochen Birkenmeier in seinem Beitrag in diesem Heft.

Der Kriegsausbruch sowie insbesondere die sich ab 1942 stetig verschlechternde militärische Situation des Deutschen Reichs ließen die Dringlichkeit der ‚Entjudung‘ der Thüringer Kirchenräume zunehmend in den Hintergrund rücken. Und so lässt sich letztlich eine deutliche Diskrepanz zwischen den umfassenden Absichten der vorgestellten Akteure und der tatsächlichen Umsetzung vor Ort ausmachen. Aus heutiger Sicht darf das als ein positiver Befund gelten.